

II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, vom 11.12.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt erlassen:

Artikel 1

§ 12 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch das Amt Itzstedt im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben im Internet wird mit der Internetadresse www.amt-itzstedt.de zusätzlich in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde hingewiesen:
Ortsteil Wilstedt-Siedlung: Ecke Heidestraße/Fasanenstieg
Ortsteil Wilstedt: Am Dorfplatz
Ortsteil Tangstedt: Am Rathaus
Ortsteil Rade: Am Dorfplatz
Ortsteil Wiemerskamp: Ecke Wiemerskamper Weg/Wulksfelder Weg
Ortsteil Ehlersberg: Rader Weg/Einmündung Arthur-Soltau-Weg

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche (Aushangfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Sitzungseinladungen mit Tagesordnung werden mindestens eine Woche lang bis zum Sitzungstermin zusätzlich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde ausgehängt und frühestens am Folgetag abgenommen.

- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist In der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(6) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden abweichend von Abs. 1 ausschließlich in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/Bauleitplanung zugänglich gemacht. Unabhängig davon ist zusätzlich in den Bekanntmachungskästen zu informieren.

Artikel 2

§ 13 Inkrafttreten

Diese II. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 06.07.2021 erteilt.

Tangstedt, den 13.07.2021

(L.S.)

gez. Lamp
Bürgermeister